

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 284-2015
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.1111

Eingereicht am: 16.11.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Amstutz (Schwanden-Sigriswil, SVP) (Sprecher/in)
Fischer (Meiringen, SVP)
Costa (Langenthal, FDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 19.11.2015

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Regionale Zuteilung der Pflegeheimplätze neu regeln

Der Regierungsrat

1. wird beauftragt, die kontingentierten regionalen Pflegeheimplätze innerhalb des Verwaltungskreises neu zuzuteilen; innerhalb des Verwaltungskreises sind die verschiedenen regionalen Zuteilungen aufzulösen
2. dafür zu sorgen, dass bestehende Pflegeheime bei einer Sanierung und Erweiterung die Pflegeplätze erhöhen dürfen, wenn im entsprechenden Verwaltungskreis das Kontingent nicht ausgeschöpft ist

Begründung:

Die Zuteilung der kontingentierten Pflegeheimplätze innerhalb der Verwaltungskreise ist nicht einheitlich und zum Teil nicht nachvollziehbar. Die Grenzen bzw. die Beschränkung der Pflegeheimplätze auf einzelne zusammengeführte Gemeinden, wie beispielsweise im Verwaltungskreis Thun, sind nicht nachvollziehbar und aufzulösen. Für die Zuteilung der Pflegeheimplätze besteht beispielsweise im Verwaltungskreis Thun eine andere regionale Zuteilung als bei anderen regionalen Themen. Der Kanton soll die Anzahl der Pflegeheimplätze für die Verwaltungskreise regeln und nicht die Zuteilungen innerhalb des Verwaltungskreises.

Begründung der Dringlichkeit: Verschiedene Bauprojekte sind in der Planung gebremst und können wegen den Einschränkungen nicht gebaut oder ausgebaut werden.

Verteiler

- Gesundheits- und Fürsorgedirektion
- Grosser Rat